

An die
Geschäftsführung/Fuhrparkleitung

Dr. Wilfried Weiss
Telefon: 0711/ 22062-120
Fax: 0711/22062-110
e-mail: wilfried.weiss@avus-services.de

Stuttgart, im Februar 2010

Unternehmerpflichten = Chefsache

Thema: Sozialvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr

Veranstaltungstermine und -orte: 03.03. und 24.03. bei avus Services GmbH in **Stuttgart**
09.03. **Magdeburg**, 10.03. **Leipzig**, 11.03. **Dresden**, 16.03. **München** und 17.03. **Nürnberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Mai 2006 wurde der Digitale Tachograph verbindlich in der EU eingeführt. Seither gelten neue Sozialvorschriften für das Fahrpersonal. Wenngleich diese Regelungen schon über drei Jahre Vorschrift sind herrscht oft Unkenntnis und Unsicherheit auf Seiten der Unternehmen. Deshalb reagieren wir mit einem Seminar speziell für die Unternehmens- bzw. Fuhrparkleitung.

avus Services ist seit 2005 in Kooperation mit DEKRA im Bereich des Datenmanagement der digitalen und analogen Tachographen tätig und verfügt hier über weitreichendes Wissen und Erfahrung.

Die Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen können den Unternehmen das Leben wirklich schwer machen. Folgende Vorschriften spielen eine Rolle und greifen ineinander. EG (VO) 561/2006, (EWG) Nr. 3821/85, AETR-Regelungen, Arbeitszeitgesetz (Umsetzung der Richtlinie 2002/15/EG) sowie das Fahrpersonalrecht. Die Sozialvorschriften dienen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und sorgen für gleiche Wettbewerbsbedingungen. Sie gelten in allen EWR- und auch AETR-Staaten.

Warum sollten Sie an diesem Seminar teilnehmen?

- Sie wollen sich über die aktuellen Vorschriften informieren, um eine endgültige Übersicht zu erhalten.
- Sie wollen es in Zukunft leichter haben, mit der Vielzahl der Gesetze und Verordnungen umzugehen, um letzten Endes hohe Bußgelder zu sparen.

Wer seine rechtlichen Pflichten vernachlässigt oder nicht kennt, muss mit empfindlichen Geldstrafen - sowohl für das Unternehmen als auch für den/die Fahrer - rechnen. In 2010 wird die Mindestkontrollquote für Straßenkontrollen in der EU von 2 auf 3 Prozent erhöht. Selbstverständlich kann diese Quote weitaus höher liegen, da es sich hier um einen Mindestwert handelt. Eine Straßenkontrolle kann eine Tiefenprüfung des Unternehmens nach sich ziehen.

Wir bringen Licht ins Dunkel und beleuchten das Thema ausführlich. Die Inhalte der Veranstaltung sind umseitig aufgeführt.

Die detaillierten Daten für o.g. Veranstaltungsorte erfahren Sie bei Ute Müller, die Sie wie folgt erreichen: Telefon: 0711/ 22062-131 oder via E-Mail: ute.mueller@avus-services.de

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Wilfried Weiss
Geschäftsführer



Karlheinz Nestl
Vertriebsleitung

Unternehmerpflichten = Chefsache

Seminar: Sozialvorschriften für das Fahrpersonal im Straßenverkehr

Agenda

- Grundlegende Informationen zum digitalen Kontrollgerät
- Übersicht Funktionen und Bedienung des digitalen Kontrollgeräts
- Gesetze und Verordnungen
- Sozialvorschriften EG (VO) 561/2006
- Kontrollgerät (EWG) Nr. 3821/85
- Fahrpersonalverordnung (BRD) / Fahrpersonalgesetz
- Arbeitszeitgesetz
- VO 2135/98 + VO 1360/2002
- Unternehmerpflichten in der Praxis
- Überwachung der Vorschriften durch Kontrollorgane
- Straßenkontrollen
- Betriebskontrolle – Tiefenprüfung
- Bußgeldkatalog zum Fahrpersonalrecht

Dauer: ca. 3 Stunden

Der Referent, Herr Karlheinz Nestl, ist Kaufmann für Logistik und offizieller Trainer der DEKRA Akademie GmbH.

Über die genauen Anmeldemodalitäten und Kursgebühren informiert Sie gerne Ute Müller:

Telefon: 0711/ 22062 131 / Fax: 0711/ 22062 110
E-Mail: ute.mueller@avus-services.de

avus Services GmbH
Industriestraße 28
70565 Stuttgart